

Fressnapf „tierisch engagiert“

Teilnahmebedingungen für den „tierisch engagiert“-Award

Goldener Fressnapf 2025

1. Der „tierisch engagiert“-Award wird von Fressnapf Schweiz AG, Allmendstrasse 23, 8953 Dietikon, durchgeführt

Ab **23. April 2025** startet der Bewerbungszeitraum des „tierisch engagiert“-Awards, für den sich Tierschutzorganisationen (eingetragene Vereine) oder Privatpersonen mit ihren Projekten bewerben können.

Es **gibt 2 Kategorien**, wo der/die Gewinner:in je Kategorie folgendes Preisgeld erhält:

- **Tierschutz- Engagement des Jahres:**

Als Preisgeld gibt es für den/die Gewinner:in der Kategorie „Tierschutz-Engagement des Jahres“ 5'000 Franken für 6 wirkungsvolle und nachhaltige Projekte im Kontext des Tierschutzes. Projekte, Initiativen oder Vereine, die sich vorbildlich für Tiere einsetzen.

Du engagierst dich im Tierschutz oder du hast Tiere sogar gerettet? Du arbeitest in einer Tierschutzorganisation und hilfst Tieren in Not? Wir freuen uns auf deine Geschichte!

Das Preisgeld kann ausschliesslich über das „tierisch engagiert“ – Spendenkonto ausbezahlt werden.

- **Haustier des Jahres**

Nach der Bewerbungsphase wählt unsere Jury die beste Geschichte aus. Als Preisgeld gibt es für den/die Gewinner:in 1'500 Franken in Form von Fressnapf Geschenkkarten für einen Jahresvorrat an Tiernahrung bei Fressnapf.

Hat euer Haustier dein oder ein anderes Leben auf besondere Weise bereichert? Egal, ob es euch gerettet, beschützt oder für einen grossartigen Moment gesorgt hat – wir möchten eure Geschichten hören!

2. Die Teilnahme steht unter der Bedingung, dass der/die Teilnehmer:in diese Teilnahmebedingungen akzeptiert und sich verpflichtet, diese einzuhalten. Weiter muss der/die Teilnehmer:in die Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, mit Ausnahme von Fressnapf-Mitarbeitenden und deren Angehörigen. Die Teilnahme ist auf den Wohnsitz in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beschränkt, der Gewinn kann nur innerhalb dieser beiden Ländern vergeben werden. Teilnahmeabschluss für das Einreichen der

Geschichten ist der **31. Mai 2025**. Die Teilnahme ist kostenlos.

3. Zur Teilnahme muss das auf der Plattform abrufbare Formular vollständig ausgefüllt und abgeschickt werden. Alternativ kann auch eine postalische Bewerbung an Fressnapf Schweiz AG, Allmendstrasse 23, 8953 Dietikon, bis zum Teilnahmeschluss eingesandt werden. In der Bewerbung ist zu beschreiben, warum das Projekt einen besonderen Beitrag zum Tierschutz leistet.

- **Teilnahmeschluss ist der 31. Mai 2025**

Entscheidend ist der rechtzeitige elektronische Eingang eines vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens bzw. der Poststempel bei postalischen Bewerbungen. Nur rechtzeitig eingegangene Bewerbungen nehmen an dem nachfolgenden Auswahlverfahren teil.

4. Die Geschichten werden von der Fressnapf-Jury geprüft und die Finalisten:innen ausgewählt. Alle eingereichten Bewerbungen werden zunächst auf Vollständigkeit sowie dahingehend geprüft, ob das Projekt zum Thema des „tierisch engagiert“-Awards passt. Fehlen erforderliche Angaben oder passt das Projekt nach Auffassung von Fressnapf nicht zum Thema, erhält der/die Teilnehmer:innen eine entsprechende Nachricht und ggf. Gelegenheit, Angaben nachzureichen.
5. Die Entscheidung über die Nichtzulassung eines Projekts ist verbindlich. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.
6. Die Gewinner:innen werden per E-Mail benachrichtigt und zwar über die bei der Anmeldung hinterlegte E-Mail-Adresse. Kann der/die Gewinner:in unter der angegebenen E-Mail-Adresse nicht erreicht werden, wird der Gewinn an den/die dann ersatzweise durch die Jury ermittelten Gewinner:in weitergegeben und der Gewinn des ursprünglichen Gewinners/der ursprünglichen Gewinnerin verfällt. Fressnapf haftet nicht für Zustellungsprobleme, insbesondere nicht für den Nichtzugang von E-Mails an die Gewinner:innen.
7. Mit der Teilnahme erklären sich die teilnehmenden Organisationen oder Privatpersonen bereit, dass im Falle der Auswahl ihres Projekts durch die Jury, Fressnapf über das Projekt und/oder die Organisation im Kontext mit dem Gewinn in Text, Wort und Bild (Fotos und Bewegtbild) berichtet, ggf. eingesandtes Text-, Bild- und Bewegtbild selbst oder durch Dritte überarbeitet und dieses Material auf der Plattform, im Fressnapf Magazin, unter fressnapf.ch sowie in den Social Media Kanälen von insbesondere auf Facebook und Instagram veröffentlicht. Der teilnehmenden Organisation ist bekannt, dass in Social Media Plattformen wie Facebook, Instagram oder Youtube eingestelltes Foto-, Video-, Bild-, Ton und/oder Textmaterial durch Nutzer:innen der Plattformen geteilt oder anderweitig verbreitet werden kann und eine spätere Löschung von dritten Seiten nicht möglich ist.

8. Fressnapf behält sich vor, Projekte während des gesamten Aktionszeitraums von der Teilnahme auszuschliessen, wenn diese die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen und/oder aus anderen wichtigen Gründen für eine Teilnahme nicht geeignet sind. Fressnapf behält sich vor, bereits ausgezahlte Gewinnprämien zurückzufordern, wenn sich nachträglich ein Ausschlussgrund ergibt.
9. Die teilnehmenden Organisationen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Projekte mit geltendem Recht übereinstimmen und insbesondere keine Rechte Dritter verletzen. Sie stehen ferner dafür ein, dass von ihnen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestelltes Text-, Foto- und Bewegtbildmaterial keine Rechte Dritter verletzt und erforderliche Zustimmungen insbesondere der Urheber:in des Materials sowie von abgebildeten Personen nachweisbar vorliegen.
10. Fressnapf wird die Präsentation eines Projektes auf der Plattform nicht zur Veröffentlichung freigeben, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die vorstehenden Kriterien nicht erfüllt sind. Sollten Beanstandungen Dritter erfolgen, behält sich Fressnapf vor, die Präsentation eines Projektes ganz oder teilweise zu sperren oder zu löschen, das Projekt ggf. von der Teilnahme auszuschliessen und die teilnehmende Organisation ggf. in Regress zu nehmen.
11. Eine Übertragung der Gewinne auf andere Projekte oder Dritte ist nicht möglich.
12. Fressnapf behält sich vor, den „tierisch engagiert“-Award jederzeit ohne Angabe von Gründen anzupassen, zu ändern oder abzubrechen.
13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.